

# EMITTENTIN: GBG Private Markets GmbH

(FN 318918y)

## EMISSIONSBEDINGUNGEN DER

### A&P Sustainable Linked Note (“*Linked Note*”)

ISIN: AT0000A2MC96

#### Präambel

Die Linked Note ist ein extern verwalteter alternativer Investmentfonds gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 AIFMG, sie ist in ihrer Wertentwicklung vollständig vom Portfolio des AIF abhängig. Das Portfolio des AIF wiederum ist im Wesentlichen von der Wertentwicklung der Ziel-Fonds abhängig. Die Linked Note wurde strukturiert, um dem Anleger die Möglichkeit zu bieten, indirekt an der wirtschaftlichen Entwicklung der Ziel-Fonds teilzunehmen. Üblicherweise erlauben die Ziel-Fonds den Einstieg ausschließlich institutionellen Anlegern oder sehen gewisse Schwellenwerte oder Bedingungen vor, die von nicht institutionellen Anlegern nicht erfüllt werden können; die GBG Private Markets GmbH („**Emittentin**“) hingegen erfüllt diese Voraussetzungen.

Um die Performance der Ziel-Fonds für die Performance der Linked Note zu berücksichtigen erfolgt indirekt eine Investition in die Ziel-Fonds. Dazu wird den Ziel-Fonds von der Emittentin jeweils ein Verpflichtungs-Betrag zugesagt, der der Summe der von den Anlegern gegenüber der Emittentin unterzeichneten Verpflichtungs-Erklärungen für die Zeichnung der Linked Note entspricht. Die Investitionen der Emittentin in die Ziel-Fonds werden wirtschaftlich als wesentlichster Teil des Portfolios des AIF über die Linked Note weitergegeben, um so die indirekte Beteiligung der Anleger an den Ziel-Fonds zu ermöglichen.

Das vorrangige Ziel der Ziel-Fonds ist es, durch Private Equity Investitionen höhere Renditen als Publikumsfonds zu erzielen, indem in vom jeweiligen Fondsmanager als attraktiv identifizierte Zielgesellschaften investiert wird. Solche Investmentformen bergen ein höheres Risiko als Publikumsfonds und eignen sich auch nur für Anleger, die in der Lage sind, die Chancen und Risiken solcher Investments selbst abzuschätzen.

Das Management der Ziel-Fonds erfolgt ausschließlich durch den Fondsmanager der jeweiligen Ziel-Fonds. Die Verwaltung der Linked Note obliegt der Emittentin als dem bei der FMA registrierten alternativen Investmenfonds-Manager gemäß § 1 Abs. 5 AIFMG.

Für Anleger, die dieses Investment selbst geprüft und im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen und Ziele, sowie unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einer solchen Beteiligung als für sich geeignet beurteilt haben, begibt die Emittentin die Linked Note wie folgt:

## **§ 1 Emission, Zeichnungsfrist, Form des Angebotes und der Hinterlegung sowie wesentliche Definitionen**

### 1.1 Wesentliche Definitionen:

„**NAV der Linked Note**“: Der Nettoinventarwert der Linked Note als Kurs in EUR ausgedrückt je Anteil. Er ergibt sich aus dem Nettoinventarwert des Portfolios des AIF dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen und noch aushaftenden Anteile der Linked Note am Berechnungstag. Die Bewertung des Portfolios des AIF erfolgt mit dem jeweiligen Fremdwährungskurs zum Berechnungstag.

„**NAV des Ziel-Fonds**“: Der an einem Bewertungsstichtag an die Emittentin übermittelte Wert des Ziel-Fonds. Der Wert wird vom Ziel-Fonds oder zugehörigen Gesellschaften zur Verfügung gestellt und kann auch ein indikativer Wert sein.

„**Berechnungstag**“: Der jeweils letzte Kalendertag eines Kalendermonats. Die Emittentin hat die Möglichkeit, das Berechnungsintervall zu ändern bzw. wie in den Emissionsbedingungen beschrieben das Berechnungsintervall auf bis zu 12 Monaten, zu verlängern. Zwischenberechnungen zur Abgrenzung von Kosten, Ausschüttungen und (Teil-)Tilgungen sind möglich.

„**Kosten**“: Die Kosten sind die von den Ziel-Fonds als Kosten bei der Emittentin abgerufenen Beträge und die unter § 8 angeführten Kosten.

„**n**“: Die emittierten und ausstehenden Anteile der Schuldverschreibung.

„**Verpflichtungs-Abruf**“: Bezeichnet den Abruf eines Teils oder des gesamten Verpflichtungs-Betrags durch die Emittentin gemäß Verpflichtungs-Erklärung zur Zeichnung von Anteilen an der Linked Note aufgrund einer Entscheidung der Emittentin.

„**Verpflichtungs-Betrag**“: Der Verpflichtungs-Betrag ist jene Summe der Teilbeträge, die sich durch die Umrechnung von jeweils ca. der Hälfte des Verpflichtungs-Betrags in GBP zum Kurs EUR/GBP vom 20.01.2020 (0,85284) und in DKK zum Kurs EUR/DKK vom 02.12.2020 (7,4412), ergibt.

Die Verpflichtungs-Abrufe erfolgen in EUR, allerdings erst nach Umrechnung der jeweiligen maßgeblichen Beträge in GBP und DKK in EUR zum Zeitpunkt der Durchführung der Zahlung an den betreffenden Ziel-Fonds.

Die Summe der Verpflichtungs-Abrufe kann in EUR daher höher sein als der oben angeführte Verpflichtungs-Betrag, abhängig von der Entwicklung der Währungspaare EUR/GBP und EUR/DKK.

„**Zwischenfinanzierung**“: Zwischenfinanzierungen erfolgen dann, wenn von den von der Emittentin gezeichneten Ziel-Fonds Kapital abgerufen wird, die Emittentin aber selbst noch keinen Verpflichtungs-Abruf bei den Anlegern der Linked Note getätigt hat. Da hier bis zur Einzahlung der Anleger einige Wochen vergehen können, wird der abgerufene Betrag von einem Kreditinstitut (in der Regel der CAPITAL BANK – GRAWE Gruppe AG) vorfinanziert und dann aus den abgerufenen Zahlungen der Anleger rückgeführt. Zwischenfinanzierungen haben keinen Hebelcharakter, da sie nur in einem Ausmaß zulässig sind, das die Emittentin mittels Verpflichtungs-Abrufen bei den Investoren abdecken kann.

- 1.2 Die GBG Private Markets GmbH begibt die A&P Sustainable Linked Note im Gesamtemissionsvolumen von bis zu EUR 25.000.000 („die **Linked Note**“). Die Linked Note ist ein extern verwalteter alternativer Investmentfonds gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 AIFMG. Die Emittentin ist der alternative Investmentfonds-Manager der Linked Note gemäß § 1 Abs. 5 AIFMG (der „**AIFM**“).
- 1.3 Die Linked Note wird als auf den Inhaber lautend unter der ISIN: AT0000A2MC96 im Wege eines öffentlichen Angebots ab 20.01.2021 in der Währung EUR angeboten. Das öffentliche Angebot hat kein vorgegebenes Ende. Es endet spätestens mit der Liquidation des letzten der beiden Ziel-Fonds. Die Emittentin ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen und zu jeder Zeit diese Emission vorzeitig zu schließen. Die Linked Note wird unter Ausnahme von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Art. 1 Abs. 4 lit. d) Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 begeben.
- 1.4 Die Anteile an der Linked Note werden im Wege von Verpflichtungs-Abrufen in Tranchen abgerufen. Zeichnungen sind für alle Anleger, die gegenüber der Emittentin eine Verpflichtungs-Erklärung abgeben, verpflichtend bis zur jeweiligen Höhe des Verpflichtungs-Betrags (siehe § 3). Als Zeichner der Linked Note sowie der Verpflichtungs-Erklärung werden ausschließlich qualifizierte Privatkunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 42 AIFMG sowie professionelle Kunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 33 AIFMG zugelassen.

- 1.5 Die Emission erfolgt als Stückerkennzeichnung zum Erstausgabekurs von EUR 100,- pro Anteil.
- 1.6 Zeitpunkt und Betrag eines Verpflichtungs-Abrufs liegen im ausschließlichen Ermessen der Emittentin.
- 1.7 Die Linked Note wird in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH, 1010 Wien, Strauchgasse 1-3 („**Depotbank**“) hinterlegt wird. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die veränderbare Sammelurkunde wird bei der Depotbank solange verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Linked Notes getilgt sind. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine neue Depotbank zu benennen und dort die veränderbare Sammelurkunde zu hinterlegen.
- 1.8 Der Emissionserlös der Linked Note wird nach Abruf aus der Verpflichtungs-Erklärung in die Ziel-Fonds investiert, soweit er nicht zur Deckung der Kosten aus der Linked Note, Abdeckung der Zwischenfinanzierungen oder für steuerliche Zwecke benötigt wird.

## § 2. Das Portfolio des AIF

- 2.1 **Allgemeines:** Das Portfolio des AIF dient als Referenzwert der Linked Note und bestimmt deren Wert während der gesamten Laufzeit sowie sämtliche Ausschüttungen und Tilgungen. Es besteht aus der Investmentkomponente, der Barkomponente und der Anpassungskomponente. Die Bewertung des Portfolios des AIF erfolgt mit dem jeweiligen Fremdwährungskurs zum Berechnungstag. Nachstehend werden die Bestandteile des Portfolio des AIF erläutert.
- a. „**Investmentkomponente**“: Die Investmentkomponente umfasst die Bewertungen der Investitionen in die Ziel-Fonds („NAV der Ziel-Fonds“).
- b. „**Barkomponente**“: Die Barkomponente besteht aus dem Cashanteil in der Linked Note wie er sich nach Aufsummierung aller cashrelevanten Aktivitäten (zBsp. Einzahlungen aus Emissionserlösen, Auszahlungen von Tilgungen, Teiltilgungen und Ausschüttungen, Zahlungen an die Ziel-Fonds und Rückzahlungen von den Ziel-Fonds, Entnahme von Kosten oder steuerrelevante Zahlungen) ergibt. Die Barkomponente kann auch temporär einen negativen Wert aufweisen, der von der Emittentin zwischenfinanziert wird. Durch eine solche Zwischenfinanzierung können Kosten sowie Zinsen in banküblicher Höhe anfallen, die der Linked Note angelastet werden. Ebenso können positive und negative Zinsen (Negativzins) für Barbestände anfallen.

- c. **Anpassungskomponente“:** Die Anpassungskomponente berücksichtigt alle der Linked Note angelasteten aber noch nicht entnommenen Kosten, alle in der Linked Note steuerlich relevanten Bereinigungen sowie Wertanpassungen der Ziel-Fonds. Die Wertanpassungen der Ziel-Fonds können sich dadurch ergeben, dass nach dem Bewertungsstichtag der Ziel-Fonds Zahlungsflüsse in den Ziel-Fonds erfolgen (Kapitalabrufe, Ausschüttungen), die die Bewertung der Ziel-Fonds beeinflussen.

2.2 **Die Ziel-Fonds:** Die Linked Note investiert in zwei Ziel-Fonds. Die Investition erfolgt derart, dass beiden Ziel-Fonds jeweils etwa die Hälfte des Verpflichtungs-Betrag zugesagt wird. Aufgrund des unterschiedlichen Investitionsverhalten und Wertveränderungen der beiden Ziel-Fonds wird sich das Verhältnis der Ziel-Fonds zueinander verschieben.

**1. Ziel-Fonds:** August Equity Partners V A LP, ein aus einer oder mehreren parallelen Kommanditgesellschaften bestehender Private Equity AIF nach dem Recht von England und Wales. Der Fonds ist in GBP denominated und ist bereits geschlossen. Das Investment in den Fonds erfolgt daher durch Übernahme des von der CAPITAL BANK – GRAWE Gruppe AG in 2020 eingegangenen Commitments sowie der daraus bereits abgerufenen Anteile zu den von der CAPITAL BANK – GRAWE Gruppe AG eingegangenen Konditionen.

**2. Ziel-Fonds:** Polaris Private Equity V K/S, ein als Kommanditgesellschaft errichteter Private Equity AIF nach dem Recht von Dänemark. Der Fonds ist in DKK denominated.

### § 3. Die Verpflichtungs-Erklärung

3.1 Eine spezifische Eigenart der Linked Note ist, dass es keinen festgelegten oder ex ante vorhersehbaren Investitionsbetrag für jeden Anleger gibt, sondern an Stelle dessen einen Verpflichtungs-Betrag, der in der Verpflichtungs-Erklärung definiert ist. Diese Verpflichtungs-Erklärung ist rechtlich unabhängig von der Linked Note. Während die Linked Note ohne Beschränkung frei am Sekundärmarkt gehandelt werden kann, ist die Übertragung der Verpflichtungs-Erklärung an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Somit kommt es bei einer Veräußerung der Linked Note zu einer Entkoppelung von Erträgen und Risiken aus der Linked Note, wenn nicht auch die Verpflichtungs-Erklärung mit Zustimmung der Emittentin auf den Erwerber der Linked Note übertragen wird.

3.2 Die Verpflichtungs-Erklärung ist revolving, die Emittentin ist während der gesamten Laufzeit der Linked Note berechtigt, bis zum jeweiligen Verpflichtungs-Betrag jede bereits ausgezahlte Tilgung oder Ausschüttung nochmals – auch wiederholt – vom Anleger bzw. Schuldner abzurufen.

- 3.3 Die Verpflichtungs-Erklärung bleibt auch nach vollständiger Tilgung der Linked Note aufrecht, solange Schadenersatzforderungen nach dem Recht des Staates, nach dem die Ziel-Fonds organisiert sind, eingebracht werden können.
- 3.4 Mit Abgabe einer Verpflichtungs-Erklärung gegenüber der Emittentin ist der Anleger verpflichtet, Linked Notes bis zur jeweiligen Höhe des Verpflichtungs-Betrags zu zeichnen.
- 3.5 Der Mindest-Verpflichtungs-Betrag für die Linked Note beträgt EUR 500.000, von dem innerhalb der ersten fünf Jahre der Laufzeit mindestens 40 Prozent abgerufen werden.

#### **§ 4 Status der Linked Note**

- 4.1 Die Linked Note begründet direkte, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus der Linked Note sind mit allen anderen unbesicherten ausstehenden Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme von nachrangigen Verbindlichkeiten, gleichrangig.
- 4.2 Mit dem Erwerb der Linked Note sind keine Gesellschafterrechte oder sonstigen direkten Rechte und Ansprüche gegenüber den Ziel-Fonds verbunden.
- 4.3 Eine Garantie oder Gewährleistung der Emittentin für die Geschäftsgebarung, Redlichkeit, die Einhaltung der Verträge und sonstigen Verpflichtungen der Ziel-Fonds oder deren Organe und Mitarbeiter ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Emittentin wird keine Überprüfung der Geschäftsgebarung der Ziel-Fonds übernehmen und ist dazu auch nicht verpflichtet. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass es durch negative Geschäftsgebarung der Ziel-Fonds zu einem Totalverlust kommt und diese negativen Entwicklungen erst nachträglich bekannt werden, ohne dass bei Bekanntwerden effektive Rechtsbehelfe zur Verhinderung oder Rückgängigmachung dieser Verluste zustehen. In diesem Zusammenhang stehen den Anlegern auch keine Ansprüche gegen die Emittentin zu.

#### **§ 5 Ausschüttungen**

- 5.1 Die Linked Note weist während ihrer gesamten Laufzeit keine laufende Verzinsung auf.
- 5.2 Ausschüttungen wird die Emittentin während der Laufzeit leisten, wenn und soweit die Ziel-Fonds Zahlungen an die Emittentin geleistet haben und sofern die Emittentin entscheidet, dass und in welcher Höhe eine Ausschüttung erfolgen soll. Die Emittentin wird etwaige Ausschüttungen abzüglich allfälliger Kosten (gemäß § 8), der

Abdeckung allfälliger Zwischenfinanzierungen und steuerrelevanten Zahlungen an die Anleger auszahlen.

- 5.3 Ein Anspruch auf eine Mindestzahlung besteht nicht.
- 5.4 Wenn Ausschüttungen gemäß Z. 2, anfallen, erfolgen diese nach vorheriger Bekanntmachung der Emittentin.

## **§ 6 Laufzeit der Linked Note**

- 6.1 Die Laufzeit der Linked Note beginnt mit dem ersten Verpflichtungs-Abruf und endet, wenn der letzte der beiden Ziel-Fonds liquidiert und vollständig getilgt wurde.
- 6.2 Laufzeit der Ziel-Fonds:
  - a. August Equity Partners V A LP: Der Ziel-Fonds endet am 31.01.2030. Die Laufzeit kann jedoch nach Ermessen des Managers um zwei weitere Einjahresperioden verlängert werden und endet daher spätestens am 31.01.2032.
  - b. Polaris Private Equity V K/S: Der Ziel-Fonds hat eine Laufzeit von zehn Jahren gerechnet ab dem Final Closing (voraussichtlich 31.03.2021) des Ziel-Fonds, er kann um maximal 2 Jahre verlängert werden.

Die endgültige Liquidation jedes der beiden Ziel-Fonds kann aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

- 6.3 Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger ausgeschlossen. Die Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß Z. 4 unten bleibt hiervon unberührt.
- 6.4 Als wichtige Gründe, die die Emittentin zur außerordentlichen (teilweise) Kündigung der Linked Note berechtigen, gelten insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Ziel-Fonds oder die Ablehnung eines Insolvenzverfahrens mangels entsprechenden Vermögens. Für allfällige Vermögensnachteile, die aus einer solchen Kündigung resultieren, übernimmt die Emittentin keinerlei Haftung. Die Emittentin hat weiters das Recht zur (teilweisen) außerordentlichen Kündigung der Linked Note, sofern dies aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder faktischen (z.B. steuerlichen) Gründen notwendig sein sollte, um eine nachhaltige Schädigung der Emittentin oder der Anleger zu vermeiden oder wenn die Ziel-Fonds vollständig abgewickelt wurden. Aus der Nichtausübung des Kündigungsrechts der Emittentin können Anleger keinerlei Rechte, insbesondere Schadenersatz, ableiten.

## § 7 Tilgung

- 7.1 Sofern vor Ende der Laufzeit Tilgungen der Ziel-Fonds an die Emittentin erfolgen, ist die Emittentin berechtigt nach Abzug allfälliger Kosten (gemäß § 8), der Abdeckung der Zwischenfinanzierungen und steuerrelevanten Zahlungen die Linked Note zu tilgen bzw. Teiltilgungen durchzuführen. Die Entscheidung über eine Teiltilgung sowie über deren Höhe obliegt der Emittentin. In den ersten fünf Jahren gerechnet ab Beginn der Laufzeit gemäß § 6.1 werden keine (Teil-)tilgungen vorgenommen. Sonstige Ausschüttungen gemäß § 5 können vorgenommen werden.
- 7.2 Teiltilgungen vor Ende der Laufzeit erfolgen nach Wahl der Emittentin zu den steuerlichen Anschaffungskosten einer in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person, die die Linked Note seit Beginn der Laufzeit im Privatvermögen hält. Die finale Tilgungszahlung wird zum letzten berechneten NAV der Linked Note vorgenommen.

## § 8 Kosten

Die vom Anleger zu tragenden Kosten für die Linked Note betragen:

**„Strukturierungsgebühr“:** Die Strukturierungsgebühr ist das der Emittentin für ihre Tätigkeit als Verwalter des AIF zustehende Entgelt. Die Gebühr beträgt 0,75 % p.a. bezogen auf den Nettoinventarwert des Portfolios des AIF und wird monatlich berechnet, im NAV der Linked Note berücksichtigt und dem Portfolio des AIF entnommen.

**„Set-up Kosten“:** 0,25 % einmalig berechnet vom Verpflichtungs-Betrag. Die Set-up Kosten werden auf fünf Jahre verteilt der Linked Note angelastet und dem Portfolio des AIF entnommen.

**„Sonstige externe Kosten“:** Alle direkten und indirekten Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Linked Note entstehen, wie z.B. Steuer- und Rechtsberatungsaufwand, Entgelt aus dem Zahl- und Berechnungsstellenvertrag, Gebühren der Finanzmarktaufsicht, Gebühren der OeKB.

**„Kosten des Barbestands“:** Aus der Zwischenfinanzierung entstandene Kosten und Zinsen sowie etwaige positive und negative Zinsen (Negativzins) auf den Barbestand.

## § 9 Rückkauf

Die Emittentin kann Anteile an der Linked Note jederzeit auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis kaufen, sie ist dazu aber nicht verpflichtet. Derart erworbene Anteile an der Linked Note können eingezogen,



gehalten oder wieder veräußert werden. In den ersten fünf Jahren gerechnet ab dem ersten Verpflichtungs-Abruf werden keine Rückkäufe vorgenommen.

## § 10 Zahlungen

- 10.1 Die Zahlung von (Teil-)Tilgungen und Ausschüttungen auf die Linked Note erfolgen auf das Konto der jeweiligen Depotbank zur Weiterleitung an die Anleger.
- 10.2 Die Emittentin wird durch die Leistung der Zahlung an die jeweilige Depotbank oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht in Zusammenhang mit der Linked Note vollständig befreit.
- 10.3 Sollte der Emittentin eine Zahlung bei Fälligkeit ohne Verschulden nicht möglich sein, weil ein dem Portfolio des AIF zu Grunde liegender Ziel-Fonds nicht bewertbar ist (bspw. weil die erforderlichen Daten der Emittentin nicht zur Verfügung stehen bzw gestellt werden oder der Ziel-Fonds keine fälligen Zahlungen an die Emittentin leistet) (alle zusammen "**Marktstörungsgründe**"), so verschiebt sich die Zahlungspflicht auf den drittfolgenden Bankarbeitstag, an dem der Zahl- und Berechnungsstelle die Feststellung des Werts des Portfolios des AIF möglich ist (insbesondere weil der Zahl- und Berechnungsstelle die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen bzw gestellt werden) oder die Zahlungen an die Anleger erfolgt sind.

## § 11 Steuern

- 11.1 Die Linked Note unterliegt unabhängig von ihrer zivilrechtlichen Ausgestaltung als Schuldverschreibung den steuerlichen Bedingungen von alternativen Investmentfonds.
- 11.2 Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Emission der Linked Note, der Veranlagung des Emissionserlöses und der Auszahlung von Kapital und/oder der Weiterleitung ausgezahlter Beträge an die Anleger anfallen und die nicht die persönlichen Steuern der Anleger (Einkommen- bzw. Kapitalertragsteuer oder Körperschaftsteuer) betreffen, werden von der Emittentin nach den anwendbaren Bestimmungen abgezogen. Sollten die von der Emittentin abzuziehenden Beträge von dieser zu niedrig berechnet worden sein, so ist die Emittentin berechtigt, diese Beträge von den Anlegern, denen die überhöhten Beträge ausgezahlt wurden oder deren Rechtsnachfolgern, samt darauf zwischenzeitig angefallener marktüblicher Zinsen zurückzuverlangen.

## § 12 Verjährung

- 12.1 Ansprüche auf Auszahlung zugesagter Ausschüttungen verjähren drei Jahre nach dem Fälligkeitstermin.

- 12.2 Ansprüche im Zusammenhang mit der Zahlung von Kapital verjähren, soweit gesetzlich nicht kürzere Verjährungsfristen zur Anwendung gelangen, zehn Jahre nach dem Fälligkeitstermin.

### **§ 13 Zahl- und Berechnungsstelle**

- 13.1 Als „**Zahlstelle**“ fungiert die CAPITAL BANK – GRAWE Gruppe AG.
- 13.2 Als „**Berechnungsstelle**“ fungiert die CAPITAL BANK – GRAWE Gruppe AG.
- 13.3 Der NAV der Linked Note wird von der Zahl- und Berechnungsstelle monatlich festgestellt. Eine Überprüfung der von den Ziel-Fonds übermittelten Werte erfolgt dabei nicht. Nicht in der Bewertung der Linked Note berücksichtigt werden etwaige vom Ziel-Fonds getätigte Sachtilgungen.
- 13.4 Das Berechnungsintervall kann von der Emittentin jederzeit in wöchentlich, zweiwöchentlich oder in ein Intervall länger als ein Monat geändert werden, längstens aber auf 12 Monate. Zwischenberechnungen zur Abgrenzung von Kosten, Ausschüttungen und (Teil-)tilgungen sind möglich.

### **§ 14 Bekanntmachungen**

Alle die Linked Note betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Internet-Homepage der Zahl- und Berechnungsstelle (<https://www.capitalbank.at/de/privatbank/downloads/prospekte/liste/> oder der Emittentin ([www.privatemarkets.at](http://www.privatemarkets.at)). Einer besonderen diesbezüglichen Benachrichtigung an die Anleger bedarf es nicht.

### **§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel**

- 15.1 Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit der Linked Note gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Graz.
- 15.2 Für etwaige, nicht Verbraucher betreffende Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich das am Sitz der Emittentin in Graz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 JN vereinbarter Gerichtsstand. Für alle Streitigkeiten mit Verbrauchern aus oder in Zusammenhang mit der Linked Note ist nach Wahl des Verbrauchers das Gericht des Landes und in dem Sprengel, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, oder das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich zuständig.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) gelten dem Sinn und Zweck dieser

Emissionsbedingungen entsprechend durch jene Bestimmung(en) ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmung(en) am nächsten kommen.

## **§ 16 Informationen über die Ziel-Fonds**

Informationsquellen über die Ziel-Fonds können in der aktuellen Fassung während der Laufzeit der Linked Note kostenlos am Sitz der Emittentin eingesehen oder elektronisch angefordert werden werden:

### Erster Ziel-Fonds: August Equity Partners V A LP

- Satzung der Gesellschaft (Limited Partnership Agreement)
- Angebotsunterlage des Fonds (Private Placement Memorandum)
- Geprüfte Jahresabschlüsse der August Equity Partners V A LP, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020

### Zweiter Ziel-Fonds: Polaris Private Equity V K/S

- Satzung der Gesellschaft (Limited Partnership Agreement)
- Angebotsunterlage des Fonds (Private Placement Memorandum)
- Geprüfte Jahresabschlüsse der Polaris Private Equity V K/S, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020

## **§ 17. Sonstige wichtige Informationen**

- 17.1 Die Fonds-Manager der Ziel-Fonds haben gegenüber der Emittentin erklärt, dass sie bei der Auswahl der Zielinvestments die im Anhang zu den Emissionsbedingungen aufgelisteten Ausschlusskriterien (ESG-Kriterien) beachten.
- 17.2 Die Fonds-Manager der Ziel-Fonds sind nicht verpflichtet, nach Eingehen der Investments zu evaluieren, ob die Zielinvestments später die ESG-Kriterien nicht mehr erfüllen, und haften nicht für den Fall, dass sie eine Investmententscheidung nach angemessener Begründung getroffen haben, die sich als nicht ESG-konform herausstellt.
- 17.3 Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Einhaltung der ESG-Kriterien durch die Ziel-Fonds zu überprüfen. Für die Einhaltung der ESG Kriterien wird keine Haftung übernommen.
- 17.4 Ort und Datum der Erstellung der Emissionsbedinungen: Graz, am 19.01.2021.

## Anhang zu den Emissionsbedingungen

### Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien		
<b>GESCHÄFTSPRAKTIKEN</b>		
<b>Menschenrechtsverletzungen</b>	Ernste umstrittene Praktiken von Unternehmen, die nachweislich die allgemein anerkannten Menschenrechtsnormen und -grundsätze missachten	<b>keine Toleranz</b>
<b>Arbeitsrechtsverletzungen</b>	Ernste umstrittene Praktiken von Unternehmen, die nachweislich die allgemein anerkannten Arbeitsrechtsnormen und Grundsätze für den Schutz der Arbeitnehmer ignorieren	<b>keine Toleranz</b>
<b>Umstrittene Umweltpraktiken</b>	Ernste umstrittene Praktiken von Unternehmen, die nachweislich allgemein anerkannte Normen und Grundsätze zum Schutz der Umwelt missachten	<b>keine Toleranz</b>
<b>Missbräuchliche Geschäftspraktiken</b>	Ernste umstrittene Praktiken von Unternehmen, die nachweislich faire Geschäftspraktiken in den Bereichen Korruption, Finanzbuchhaltung und Geldtransfer missachten	<b>keine Toleranz</b>
<b>GESCHÄFTSFELDER</b>		
<b>Abtreibung</b>	Herstellung von Schwangerschaftsabbruch-Medikamenten und der Betrieb von Kliniken, deren Hauptzweck die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen ist (ausgenommen medizinisch begründete Schwangerschaftsabbrüche)	<b>keine Toleranz</b>
<b>Alkohol</b>	Hersteller von hochprozentigen alkoholischen Getränken, wobei unter hochprozentig ein Getränk mit einem Alkoholgehalt von mehr als 30 Volumenprozent zu verstehen ist	max. 10% Jahresumsatz
<b>Kernkraftwerke</b>	Produzenten von Kernenergie	<b>keine Toleranz</b>

	Hersteller von Schlüsselkomponenten für Kernkraftwerke (KKWs) und Uran	max. 5% Umsatzanteil
	Kernkraft Händler, Schlüsselkomponenten für Kernkraftwerke und Uran	max. 10% Umsatzanteil
<b>Chlorierte Kohlenwasserstoffe</b>	Herstellung von chlorierten Kohlenwasserstoffen (z.B. PVC, PCBs, Vinylchlorid)	max. 5% Umsatzanteil
<b>Embryonenforschung</b>	Alle Forschungsaktivitäten	<b>keine Toleranz</b>
<b>Euthanasie</b>	Der Betrieb von Krankenhäusern und Seniorenheimen, in denen aktive Euthanasie durchgeführt wird	<b>keine Toleranz</b>
<b>Gewalttätige Videospiele</b>	Produktion von Videospiele, Verherrlichung von Gewalt in erheblichem Umfang	max. 30% Umsatzanteil
<b>Glücksspiel</b>	Besonders umstrittene Formen des Glücksspiels (z.B. der Betrieb von Casinos oder Wettbüros und die Herstellung von Spielautomaten)	<b>keine Toleranz</b>
	Andere Formen des Glücksspiels (einschließlich: Lotterien, Verlosungen, Gewinnspiele, Pari-Mutuel-Wetten oder modifizierte Pari-Mutuel-Wettvorgänge)	max. 5% Umsatzanteil
<b>GVOs</b>	Hersteller von gentechnisch verändertem Saatgut oder Tieren	max. 5% Umsatzanteil
<b>Pelze</b>	Produzenten von Pelzen	<b>keine Toleranz</b>
<b>Pestizide</b>	Die Produktion von Pestiziden, die von der WHO als "extrem" oder "hochgefährlich" eingestuft werden	max. 5% Umsatzanteil
<b>Pornographie</b>	Produzenten von pornografischen Inhalten	<b>keine Toleranz</b>
<b>Militär</b>	Hersteller und Händler von verbotenen Waffen (z.B. Massenvernichtungswaffen, Landminen) und die Herstellung von Waffen, die im Übereinkommen über Streumunition, im Minenverbotsvertrag, im Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen oder im Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen oder von Antipersonenminen, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Streumunition, Munition mit abgereichertem Uran, Laserblendwaffen oder Brandwaffen aufgeführt sind	<b>keine Toleranz</b>
	Hersteller und Händler von Waffen (-systemen) und Rüstungsgütern, die speziell für militärische Anwendungen entwickelt wurden (beinhaltet nicht "Dual-Use-Produkte")	max. 5% Umsatzanteil
<b>Tabak</b>	Hersteller von Tabak-Endprodukten	<b>keine Toleranz</b>

	Hersteller von Komponenten/Zubehör und Händler von Endprodukten	max. 10% Umsatzanteil
<b>Tierversuche</b>	Tests über die gesetzlichen Anforderungen hinaus	<b>keine Toleranz</b>
<b>FOSSILE KRAFTSTOFFE</b>		
<b>Kohle</b>	Unternehmen, die in der Kohleförderung tätig sind	<b>keine Toleranz</b>
	Industrielle Verarbeiter von Kohle und Energieerzeugung unter Verwendung von Kohle	max. 30% Umsatzanteil
<b>Öl</b>	Ölproduzenten	max. 30% Umsatzanteil
<b>Hydraulische Frakturen mit hohem Volumen</b>	Anwendung von großvolumigen hydraulischen Frakturen	<b>keine Toleranz</b>
<b>Ölsande</b>	Gewinnung von Ölsanden	<b>keine Toleranz</b>